

PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES

Montag, 18. Dezember 2006, 17.30 Uhr, im Gemeindesaal, Kirchbühl 23

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 49 und 50 vom 7. und 14. Dezember 2006 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden überdies durch Zustellung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen zur Sitzung eingeladen.

Zur Sitzung sind erschienen:

Präsident	Herr Probst Andrea
Stimmzähler	Herr Rosser Bruno und Frau Rüfenacht Andrea
Mitglieder des Stadtrates	Damen und Herren Aeschlimann Martin, Albrecht Susanne, Bachmann Véronique, Bär Walter, Baumann Walter, Berger Stefan, Biedermann Peter, Buschor Daniel, Caesar Priska, Dätwyler Käthy, Dubach Roland, Friedli Daniel, Gilomen Heinz, Grimm Christoph, Grimm Thomas, Haller Dieter, Hänzi Therese, Heimgartner Gaby, Ingold Rolf, Keller Hansjörg, Kolb Martin, Leibundgut Remo, Mumenthaler Mirjam, Mumenthaler Regina, Muster Adrian, Penner Nadaw, Probst Rudolf, Rauch Wilhelm, Reusser Gabriele, Rutschmann Gabriela, Schwertfeger Doris, Wenger Annelies, Zurbrügg Christoph, Zurbrügg Patrizia und Zwahlen Michel
Entschuldigt	Frau Buser Madeleine und Herr Schnell Vinzenz
Mitglieder des Gemeinderates	Damen und Herren Grimm Markus, Haldimann Franz, Kummer Hugo, Rechner Beatrix, Schütz Baumgartner Barbara, Urech Peter und Zäch Elisabeth
Entschuldigt	-
Stadtschreiber	Herr Schenk Roman
Auskunftspersonen	-
Protokoll	Frau Henzi Brigitte

TRAKTANDENLISTE

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtrats-Sitzung vom 6. November 2006	Seite	3
2. Informationen des Stadtratspräsidenten	Seite	3
3. Informationen aus dem Gemeinderat	Seite	3
4. Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl	Seite	6
5. Reglement über die wirkungsorientierte Steuerung der Stadtverwaltung (NPM Reglement); Änderung	Seite	6
6. Reglement über die Hundetaxe und Hundehaltung; Änderung	Seite	7
7. Innenstadtmarketing: Verstärkung der Frequenzen in der Altstadt, Attraktivierung des Wochenmarktes	Seite	7
8. Wahl der Mitglieder der nichtständigen parlamentarischen Kommission Verzichtspannung	Seite	8
9. Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof ESP, Masterplan; Orientierung	Seite	9
10. Orientierung GPK	Seite	10
a) Ergebnisprüfung		
b) Verwaltungskontrolle		
c) Einkauf des Stadtpräsidenten in die Pensionskasse		
11. Interpellation der EVP-Fraktion betreffend erstem Emmentaler Slow – up	Seite	12
12. Interpellation Martin Kolb, FDP, und Mitunterzeichnende betreffend „Was unternimmt die Stadt zur optimalen Vermarktung von Euro `08?“	Seite	13
13. Vollzug Vorstösse und Aufträge	Seite	13
a) Auftrag Bertschi Diana (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Abbau der Rückstände im Einbürgerungswesen; Information		
b) Postulat der EVP-Fraktion Burgdorf betreffend Schulwegsicherung Schlossmatt – Brunnmatt; Gesuch um Fristverlängerung		
14. Wahl des Stadtratsbüros für das Jahr 2007 der Präsidentin / des Präsidenten der 1. Vizepräsidentin / des 1. Vizepräsidenten der 2. Vizepräsidentin / des 2. Vizepräsidenten von 2 Stimmzähler	Seite	14
15. Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Seite	15

Verhandlungen

Appell

Der durch den Stimmenzähler Rosser Bruno durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von vorerst 37 Mitgliedern des Stadtrates. Herr Friedli Daniel trifft im Verlauf der Sitzung ein.

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Es erfolgen keinerlei Änderungsanträge.

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtrats-Sitzung vom 6. November 2006

Stadtrat Probst Rudolf beantragt, dass auf der Seite 6 bei seinem Votum der letzte Satz „*Man geht davon aus, dass die Mitglieder der Kommission heute bekannt gegeben und sogleich gewählt werden*“ gestrichen wird.

Das Original-Protokoll wird entsprechend geändert.

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Stadtrats-Sitzung vom 6. November 2006.

2. Informationen des Stadtratspräsidenten

Stadtratspräsident Probst Andrea begrüsst die Anwesenden zur heutigen Stadtratssitzung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass heute die Tradition gebrochen wird und die Unterhaltung nicht während der Stadtratssitzung, sondern im Aemmi stattfinden wird. Die Medienmitteilungen sowie die Einladungen zu Pressekonferenzen werden den Mitgliedern des Stadtrates (SR) lediglich zur Kenntnis gestellt.

3. Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Urech Peter informiert über den Einkauf des Stadtpräsidenten in die Pensionskasse. Die Mitteilung des Gemeinderates (GR) über die Beteiligung der Stadt an einem Einkauf des Stadtpräsidenten in die Pensionskasse hat grosses Aufsehen erregt und öffentliche Kritik ausgelöst. Der GR ist der festen Überzeugung, dass dieses Aufsehen und die Kritik nicht berechtigt und unverhältnismässig scharf ausgefallen sind. Mit Rücksicht auf den Schutz persönlicher Daten wurden bis heute keine Zahlen bekannt gegeben. Im Einverständnis mit dem Stadtpräsidenten legt der GR alle Fakten und Zahlen für den SR und die Medien offen, um Spekulationen, Gerüchten und Anschuldigungen den Nährboden zu entziehen. Einkäufe in Pensionskassen gehören als Personalgeschäft unter normalen Umständen nicht an die Öffentlichkeit. Dennoch informierte der GR darüber offen und transparent. Der GR hielt sich aber mit der Angabe von Details zurück, aus Gründen des persönlichen Datenschutzes. Zudem sind Pannen passiert betreffend Zeitpunkt der Information und Unterschrift, die zusätzlich zur Verwirrung beitrugen. Im Nachhinein muss der GR feststellen, dass für die Kommunikation dieser delikaten Angelegenheit wohl besser die Form einer Medienkonferenz gewählt hätte. Auslöser für den Beschluss über den Pensionskasseneinkauf war das Gesuch des Stadtpräsidenten im Januar 2006. Haldimann Franz wurde Ende 1998 zum vollamtlichen Stadtpräsidenten gewählt. Bis zu diesem Zeitpunkt war er selbständig erwerbender Arzt mit eigener Praxis. Er hat sich diese Praxis aus eigenen Mitteln aufgebaut. Aufgrund der Wahl musste er die Praxis verkaufen, erzielte dabei aber weniger Erlös als erwartet. Um als Stadtpräsident zu einer vollen Rente zu gelangen, hätte er über Fr. 900'000.-- einkaufen müssen. Dieses Geld stand ihm nicht zur Verfügung. In den folgenden Jahren setzte sich Haldimann Franz weit über normale Arbeitszeiten hinaus für die Stadt ein, bezahlte seine Pensionskassenbeiträge und kaufte sich im Rahmen seiner Möglichkeiten zusätzlich ein. Die Einlagen ermöglichten mit 65 Jahren eine Rente von knapp Fr. 40'000.-- oder weniger als ein Drittel einer vollen

Rente. Als Arzt hätte er noch einige Jahre über das AHV-Alter hinaus praktizieren und seine Pension aufbessern können. In der zweiten Karriere als Stadtpräsident ist das nur begrenzt noch möglich. Deshalb entschloss sich Haldimann Franz, wenigstens diese begrenzte Möglichkeiten auszuschöpfen und sich bis Ende 2008 mit eigenen Mitteln in Höhe von Fr. 230'000.-- in die Pensionskasse einzukaufen. Zudem stellte er im Januar 2006 dem GR ein Gesuch um eine Beteiligung an diesem Pensionskasseneinkauf. In einer ersten Sitzung vom 20. Februar 2006 wies der GR den Antrag zur Abklärung zurück an die Verwaltung. Der GR wollte insbesondere keine „Lex Haldimann“, die nur den konkreten Fall Haldimann löst. Dem GR schwebte vielmehr eine auf alle künftigen Fälle anwendbare Regelung vor, die auf sachliche Kriterien abstellt. Die zu klärenden Fragestellungen waren: Besteht eine genügende Rechtsgrundlage für Einkäufe? Wenn ja, will der GR überhaupt Einkäufe mitfinanzieren? Unter welchen Voraussetzungen? Was ist eine angemessene, politisch vertretbare Beteiligung? An der Sitzung vom 27. Juni 2006 setzte sich der GR mit diesen Fragen eingehend auseinander. Der GR fasste den Beschluss über die Einkaufsregelung, an die er sich künftig halten will, und hiess in einem zweiten Geschäft, gestützt auf die Einkaufsregelung, eine Beteiligung der Stadt am Einkauf des Stadtpräsidenten in Höhe von netto rund Fr. 90'400.-- gut. Dieser Einkauf musste wie Lohn behandelt werden. Zusammen mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen für die AHV leistete die Stadt Fr. 99'997.--. Der Stadtpräsident nahm an den beiden erwähnten Sitzungen nicht teil, das heisst er trat nicht nur in den Ausstand, sondern blieb überhaupt den ganzen Sitzungen fern. Er hat zudem weder den Beschluss noch seinen eigenen Einkauf je unterschrieben. Beim Beschluss handelt es sich um die standardisierte Schlussformel, die unter jedem Beschluss steht. Es war ein Fehler der Präsidialdirektion, dass diese in den Vorlagen bereits enthaltene Schlussformel nicht anpasste. Die Medien berichteten nur vereinzelt über die Beweggründe des GR, die zur kritisierten Regelung führten. Das Amt des Stadtpräsidiums wird politisch besetzt. Bisheriger Beruf, Erwerbsart (selbständig oder unselbständig), Ausbildung, Funktionen und Einkommen spielen für die Wahl einer Person grundsätzlich nur eine nebensächliche Rolle. Im Vordergrund stehen politische Werte, die eine Person bei der Wählerschaft erfolgreich machen. Die Übernahme des neuen politischen Amtes bedeutet deshalb für viele Gewählte, vom angestammten Beruf Abschied zu nehmen und eine neue, zweite Karriere anzutreten. Ein späteres Zurück in den alten Beruf mit der Möglichkeit zur persönlichen Absicherung ist nur in den seltensten Fällen denkbar. Seit 1995 sind die Fälle eines Rücktritts oder der Nichtwiederwahl eines hauptamtlichen Gemeinderatsmitglieds in einem Reglement einheitlich geregelt. Die zu leistenden Entschädigungen betreffen den Zeitraum bis zur Erreichung des reglementarischen Rücktrittsalters. Es stellt sich deshalb für den GR die Frage, wie die Altersvorsorge nach der zweiten Karriere geregelt werden kann, damit keine grösseren Nachteile in Form einer stark reduzierten Altersvorsorge entstehen. Das ist auch für die nachfolgenden Stadtpräsidenten wichtig. Solche Nachteile können aus unterschiedlichen Gründen entstehen. Eine Person erzielt in früheren Anstellungen ein wesentlich tieferes Einkommen. Oder eine selbständig erwerbende Person investiert vorerst in den Aufbau des eigenen Geschäfts und verschiebt die Sicherung der privaten Vorsorge auf später, wenn das Geschäft gut läuft. Sie rechnet zu diesem Zeitpunkt nicht damit, dass sie dafür später vielleicht nur beschränkte Möglichkeiten haben wird. Gegenüber einer selbständig erwerbenden Person hat es eine angestellte Person, die Lohn bezieht, sehr viel einfacher. Der Gesetzgeber hat ihr im Prinzip die Selbstverantwortung für die Altersvorsorge mit der zweiten Säule vollständig abgenommen. Aus dieser komfortablen Situation heraus ist es sehr einfach, aber auch billig, selbständig erwerbenden Personen den Vorwurf zu machen, diese seien selber schuld, dass sie nicht rechtzeitig für ihr Alter vorgesorgt hätten. Das kommunale Recht der Stadt Burgdorf sieht diese Einkaufsbeteiligungsmöglichkeit ausdrücklich vor. Es besteht somit der politische Wille, dass sich die Stadt an Einkäufen soll beteiligen dürfen. Für den Einkauf sind keine finanziellen Limiten vorgesehen. Entscheiden darf also das finanzkompetente Organ. Das ist die aktuelle Rechtslage, auf welcher der GR entschieden hat. Sie ist nicht nur Recht, sondern auch Ausdruck des politischen Willens. Gestützt auf diese rechtliche Ausgangslage gab es für den GR die Pflicht, sich mit dem Gesuch des Stadtpräsidenten zu befassen. Der GR fällte seine Entscheide in zwei Sitzungen und ohne den Stadtpräsidenten. Der Beschluss betreffend Einkauf von Mitgliedern der Exekutive in die Personalvorsorgestiftung Region Emmental gewährleistet für die Zukunft eine einheitliche und massvolle Praxis. Einkäufe kommen nur unter bestimmten Voraussetzungen in Frage und sollen grössere Lücken in der Altersvorsorge nur reduzieren, nicht aber voll ausgleichen. Der GR auferlegt sich damit eine restriktive Einkaufspraxis mit folgenden Rahmenbedingungen. Es muss ein begründetes und dokumentiertes Gesuch gestellt werden. Einkäufe aus Gefälligkeit gibt es nicht. Das Mitglied muss seit mindestens vier Jahren dem GR angehören. Das heisst, es muss durch die erste Wiederwahl seinen Leistungsausweis bestätigt erhalten haben. Es muss zu diesem Zeitpunkt schon mindestens 55 Jahre alt sein. In diesem Alter besteht keine reelle Möglichkeit mehr, zum alten Beruf zurückzukehren und die Altersvorsorge dort nachzuholen. Die Altersvorsorge muss eine deutliche Lücke aufweisen. Konkret geht es um eine Lücke von deutlich mehr als 10 Prozent. Das Mitglied muss selber eine Eigenleistung in mindestens gleichem Umfang erbringen. Damit wird dem Aspekt der Eigenverantwortung für die Altersvorsorge auch bei einer Einkaufsbeteiligung ange-

messen Rechnung getragen. Die Einkaufsbeteiligung darf die Rente verbessern, aber nicht zu einer vollen Rente führen. Konkret darf die Rente mit dem Einkauf höchstens 50 Prozent des im reglementarischen Rücktrittsalter beitragspflichtigen Lohnes erreichen. Das Maximum wäre 55 Prozent. Eine volle Rente des Stadtpräsidenten würde Fr. 129'000.-- betragen. Ohne Einkauf hätte seine Rente mit 65 Jahren knapp Fr. 40'000.-- betragen. Für eine volle Rente wäre ein Einkauf von mehr als Fr. 900'000.-- nötig gewesen. Mit einem Einkauf von insgesamt Fr. 330'000.-- und der Beendigung der laufenden Amtsdauer kann die Rente auf Fr. 80'000.-- oder 62% einer vollen Rente angehoben werden. Am Einkauf von Fr. 330'000.-- beteiligte sich die Stadt mit einem Betrag von netto rund Fr. 90'400.-- Franken oder 27% der Einkaufssumme. Der Stadtpräsident trägt somit nicht nur die Hälfte, sondern fast drei Viertel der Einkaufssumme selber. Auf diesem Betrag müssen wie bei Einkommen Sozialabzüge geleistet werden. Nur der Rest wird Einkaufswirksam. Die Stadt wendete einschliesslich Sozialabzüge total Fr. 99'997.-- auf. Der GR liess alle rechtlichen Fragen vor der Beschlussfassung abklären. Aufgrund der Fragen der GPK holte er zudem eine externe Kurzbeurteilung der gemeinderätlichen Fragen durch Dr. Arn Daniel ein. Herr Arn Daniel ist einer der versiertesten Kenner des bernischen Gemeinderechts. Seine Beurteilung liegt der GPK inzwischen vor. Zusammenfassend stellt Dr. Arn Daniel fest, dass der Einkaufsbeschluss sich auf geltendes Recht stützt. Dieses sieht die freiwillige Beteiligung an einem Einkauf vor. Im weiteren hat der GR im Rahmen der ihm zustehenden Kompetenzen entschieden und der Einkaufsbeschluss begründet keine Rechtsansprüche Dritter, sondern stellt eine Selbstbindung des GR dar. Damit wird die Rechtsauffassung des GR bestätigt. In seiner schriftlichen Antwort vom 14. Dezember 2006 zeigte der GR der GPK auf, dass auch die Sachverhaltsfragen korrekt abgeklärt worden sind. Der Einkaufsbeschluss stützt sich auf geltendes Recht. Der GR hat im Rahmen der ihm zustehenden Kompetenzen entschieden. Der Einkaufsbeschluss begründet keine Rechtsansprüche Dritter, sondern stellt eine Selbstbindung des GR dar. Im Anwendungsfall Haldimann wurde der Sachverhalt korrekt ermittelt, das Recht richtig angewendet und die Abwicklung ordnungsgemäss durchgeführt. Der Stadtpräsident bewältigt fast drei Viertel des Einkaufs selber. Er nimmt damit seine Eigenverantwortung für die Altersvorsorge wahr. Besonderen Wert legt der GR auf die Feststellung, dass die ausgerichtete Einkaufssumme in Anbetracht der konkreten Umstände und der seit acht Jahren als Stadtpräsident geleisteten umfangreichen Arbeit von Haldimann Franz absolut angemessen ist. Die Zahlen belegen, dass von einem goldenen Fallschirm keine Rede sein kann.

Gemeinderat Grimm Markus teilt mit, dass der SR mit der Genehmigung der baurechtlichen Grundordnung ebenfalls dem Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung zugestimmt hat. Der Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung ist seit einem Jahr tätig. Der Fachausschuss hat die Aufgaben, Planungs- und Bauvorhaben auf städtebaulichem heiklem Gebiet auf die architektonische städtebauliche Qualität zu überprüfen. Der GR hat im November 2005 folgende Mitglieder in den Fachausschuss ernannt: Frau Stücheli Ursula, Dipl. Architektin ETH BSA SIA, Bern; Herr Berger Peter, Dipl. Architekt ETH HTL SIA, Baden; Herr Röllin Peter, Dr. phil. Kultur- und Kunstwissenschaftler SWB, Rapperswil; Herr Weber Toni, Dipl. Landschaftsarchitekt HTL BSLA, Solothurn; Herr Wehrli, Architekt und Planer FSU SIA SWB, Bern. Der Fachausschuss wird vom Ressortchef Bau, Umwelt und Verkehr präsiert. Im ersten Jahr haben mit der konstituierenden insgesamt drei Sitzungen stattgefunden. An diesen Sitzungen, welche jeweils einen halben Tag dauerten, wurden sechs Geschäfte behandelt. Nach der Präsentation durch die Projektverfassenden und der anschliessenden Begehung vor Ort sind die konstruktiven Diskussionen in städtebaulichen und architektonischen Merkmalen zuhanden der Projektverantwortlichen formuliert worden. Die gemachten Erfahrungen der Behörden sind durchaus positiv ausgefallen. Der Fachausschuss verfügt über eine Fachkomponente und unabhängigen Beratung, auch bei Bauvorhaben die nicht in der Kompetenz der kantonalen Denkmalpflege liegt. Der Aufwand der Verwaltung und der Bau- und Planungskommission wird auf einem Minimum gehalten. Die Vorhaben, welche die Empfehlungen des Fachausschusses berücksichtigt, können ohne weitere zusätzliche Diskussionen von den Gremien bewilligt werden. Die aufgewendeten Honorarkosten im Jahr 2006 sind gemäss KBOB-Tarif (Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes) verrechnet worden und belaufen sich auf knapp Fr. 12'000.--. Die Sitzungen wurden so terminiert, dass mindestens zwei Geschäfte traktandiert werden konnten. Auf eine aufwendige Umfrage bei den betroffenen Bauherrschaften und den Projektverfassenden wurde verzichtet. Bis jetzt sind keine negativen Meldungen eingetroffen. Der Fachausschuss hat sich für die Baudirektion, die Projektverfassenden und die Bauherrschaft bewährt. Neben der qualitativen Steigerung steht den Projektverfassenden kompetente Unterstützung zur Verfügung. Die Bau- und Planungskommission sowie der GR haben vom Fachausschuss bereits Gebrauch gemacht und wurden gut beraten.

4. Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl

Stadtrat Leibundgut Remo, namens der SVP-Fraktion, schlägt als Nachfolger Ingold Rolf vor. Stadtrat Ingold Rolf ist seit 2003 im Stadtrat und allseits bekannt. Ihm wird vollstes Vertrauen geschenkt.

Einstimmig wird Herr Ingold Rolf als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

5. Reglement über die wirkungsorientierte Steuerung der Stadtverwaltung (NPM Reglement); Änderung

Stadträtin Bachmann Véronique, namens der GPK, informiert, dass die Reglementsänderung eigentlich dem entspricht, was der SR in der Budgetdebatte besprochen hat. Der Finanzplan wird für eine Dauer von drei Jahren vorgelegt, obwohl gemäss NPM-Reglement eine Dauer von vier Jahren vorgesehen ist. Das NPM-Reglement muss deshalb entsprechend geändert werden. Diese Änderung bedingt aber eine Anpassung der GO. Die GPK ist grundsätzlich der Meinung, dass der SR entscheiden muss, ob ein drei- oder vierjähriger Finanzplan verlangt werden soll. Das NPM-Reglement kann ohne Änderung der GO nicht angepasst werden. Die GPK ist der Ansicht, dass die Änderung der GO vor der Änderung des NPM-Reglements erfolgen muss.

Antrag GPK

1. Die Änderung von Artikel 9 Absatz 1 des NPM-Reglements vom 3. Februar 2003 wird genehmigt.
2. Die Inkraftsetzung der Änderung erfolgt in dem Zeitpunkt, in welchem Artikel 53 GO angepasst worden ist.
3. Bis zur Inkraftsetzung hat der Gemeinderat den Finanzplan gemäss geltenden Richtlinien zu erstellen.
4. Der Gemeinderat wird unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung mit dem weiteren Vollzug und der Inkraftsetzung beauftragt.

Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz orientiert, dass der SR im November das zweite NPM-Budget behandelt hat. Eine umgehende Anpassung von Artikel 9 des NPM-Reglements wurde verlangt. Das NPM-Reglement sieht zum Voranschlag einen vierjährigen Aufgaben- und Finanzplan vor. Der Prognosezeitraum umfasst gemäss Reglement insgesamt fünf Jahre. Der Voranschlag 2006 und 2007 beschränken sich jedoch auf insgesamt vier Jahre, da der Aufgaben- und Finanzplan nur drei Jahre umfassen. Die kürzere Periode wurde dem SR bei der Budgetdebatte 2006 und 2007 inhaltlich begründet. Die wichtigsten Gründe sind im Bericht des GR an den SR aufgeführt. Der 4-Jahreshorizont ist weit verbreitet. Ein einheitlicher Rhythmus erleichtert die Abstimmung der Planungsinstrumente. Ein langer Planungshorizont hat eine deutlich abnehmende Prognosegenauigkeit zur Folge. Unsichere und langfristige Prognosen sind für die Steuerung ungeeignet. Der SR hat in der Budgetdebatte im November zurecht die geforderte Anpassung von Artikel 9 des NPM-Reglements verlangt. Der GR hat umgehend die Änderungsvorschläge erarbeitet und beantragt dem SR, diesen gutzuheissen. Der Antrag des GR wird von der GPK nur unter Vorbehalt unterstützt, damit die Artikel 61 und 64 der GO nicht verletzt werden. Die GPK will die Änderung erst im Nachgang zur Revision von Artikel 53 GO in Kraft setzen. Der GR hat alle rechtlichen Fragen abgeklärt. Entsprechend wird die rechtliche Auslegung von Artikel 53 GO im Bericht klar beschrieben. Die interessierten Wortlaute in der kantonalen Gemeindeverordnung sowie in der Gemeindeordnung stimmen wörtlich überein. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung bestätigt gegenüber der GPK die Vereinbarkeit der vorliegenden Änderung mit dem kantonalen Recht. Aus diesem Grund trifft die gleichlautenden Bestimmungen von Artikel 53 GO zu. Die Änderung kann somit beschlossen und umgehend in Kraft gesetzt werden. Es ist nicht notwendig, die geplante Revision der GO abzuwarten. Die Erweiterung des Aufgaben- und Finanzplanes auf vier Jahre bedarf einen erheblichen Anpassungsaufwand. Der GR beantragt dem SR, der Änderung des NPM-Reglements zuzustimmen.

Stadtrat Keller Hansjörg, namens der GPK, möchte vom SR eine klare Stellungnahme, ob ein drei- oder vierjähriger Finanzplan verlangt wird. Mit der Stellungnahme des SR würde die Diskussion vereinfacht.

Seitens des SR werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtratspräsident Probst Andrea teilt mit, dass der Zeitrahmen im SR unbestritten ist.

Antrag GR

1. Die Änderung von Artikel 9 Absatz 1 des NPM-Reglements vom 3. Februar 2003 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung mit dem weiteren Vollzug und der Inkraftsetzung beauftragt.

Antrag GPK

1. Die Änderung von Artikel 9 Absatz 1 des NPM-Reglements vom 3. Februar 2003 wird genehmigt.
2. Die Inkraftsetzung der Änderung erfolgt in dem Zeitpunkt, in welchem Artikel 53 GO angepasst worden ist.
3. Bis zur Inkraftsetzung hat der Gemeinderat den Finanzplan gemäss geltenden Richtlinien zu erstellen.
4. Der Gemeinderat wird unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung mit dem weiteren Vollzug und der Inkraftsetzung beauftragt.

Der Stadtrat genehmigt mit 27 zu 15 Stimmen den Antrag der GPK.

6. Reglement über die Hundetaxe und Hundehaltung; Änderung

Seitens der GPK und des GR werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadträtin Mumenthaler Mirjam hat grundsätzlich keine inhaltlichen Änderungsvorschläge. Im Bericht des GR steht, dass die Hundemarke ab 2008 gratis abgegeben werden und die Rechnung im Juli erfolgt. Dieser Satz könnte besser formuliert werden.

Antrag GR

1. Die Änderung von Artikel 5 des Reglements über die Hundetaxe und Hundehaltung vom 29. Juni 1999 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung mit dem weiteren Vollzug und der Inkraftsetzung beauftragt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Änderung des Reglements über die Hundetaxe und Hundehaltung.

7. Innenstadtmarketing: Verstärkung der Frequenzen in der Altstadt, Attraktivierung des Wochenmarktes

Seitens der GPK und des GR werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadträtin Dätwyler Käthy hat einige Bemerkungen zur Motion von Gilomen Heinz. Das vorliegende Konzept ist zweifelsohne ein guter Anfang. Die Burgdorfer Wochenmärkte brauchen unbedingt ein attraktiveres Angebot. Die Altstadt braucht aber vor allem Menschen – Junge, Alte, Kinder und Familien – damit das Angebot auch genutzt werden kann. Die Altstadt braucht aber das ganze Jahr Menschen. Eine menschenleere Stadt verkommt zur Geisterstadt. Das Anliegen an die zuständige Stelle ist, nicht nur Events zu organisieren, sondern das Hauptaugenmerk auch auf die gewöhnlichen Wochenmärkte zu richten. Das Werbekonzept soll im Sinne einer gezielten Wirtschaftsförderung in der Altstadt umgesetzt werden. Den Menschen soll im ganzen Jahr eine Plattform zum Einkaufen, Verweilen und Sein geboten werden.

Stadtrat Gilomen Heinz dankt dem Stadtmarketing, Frau Kreinacke Ines und Herr Klopstein Lorenz, für die angenehme Zusammenarbeit. Das Ziel des Postulates war es eigentlich, dass das Stadtmarketing den Donnerstag- und Samstagmarkt organisiert, da die Zuständigen in der Oberstadt weder personelle noch finanzielle Ressourcen haben. Es stellte sich heraus, dass das Stadtmarketing ebenfalls keine freien Ressourcen hat. Der Spätsommermarkt musste von den Verantwortlichen der Oberstadt selber organisiert werden, aber mit der finanziellen Unterstützung der Stadt. Dieses Vorgehen wird befürwortet, sofern das Stadtmarketing einen finanziellen Beitrag leistet. Wie aus dem Bericht ersichtlich ist, sind dank dem Donnerstag- und Samstagmarkt die Besucherzahlen in der Altstadt gestiegen.

Die speziellen Märkte müssen unbedingt weiter durchgeführt werden. Es wäre schön, wenn die Jahreshmärkte anstatt am Donnerstag neu am Samstag durchgeführt werden könnten. Am Samstag arbeiten die wenigsten Leute und die Kinder haben Schulfrei. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Jahreshmärkte weniger Besucher anlockte. Es müssen neue Anbieter für den Donnerstag- und Samstagmarkt gefunden werden, damit die beliebten Märkte nicht aussterben. Man muss sich überlegen, ob der Donnerstagmarkt nicht auf Dienstag verschoben werden sollte, damit sich das Angebot besser während der Woche verteilt. Das neue Marktkonzept zielt in die richtig Richtung und muss nun konsequent umgesetzt werden. Die Zuständigen der Oberstadt sind bereit, bei der Umsetzung mitzuarbeiten. Im weiteren danken sie dem GR für die Unterstützung. Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Antrag GR

1. Der Stadtrat nimmt vom Bericht Kenntnis.
2. Das *Postulat Heinz Gilomen, SVP, und Mitunterzeichner betreffend Donnerstag- und Samstag-Markt in der Burgdorfer Oberstadt* kann als erfüllt abgeschrieben werden.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Der Stadtrat nimmt einstimmig vom Bericht Kenntnis und schreibt das *Postulat Heinz Gilomen, SVP, und Mitunterzeichner betreffend Donnerstag- und Samstag-Markt in der Burgdorfer Oberstadt* als erfüllt ab.

8. Wahl der Mitglieder der nichtständigen parlamentarischen Kommission Verzichtspanung

Stadtratspräsident Probst Andrea teilt mit, dass die Arbeitsgruppe bereits aus Dringlichkeit zweimal getagt und die Strategie entwickelt hat. Die Arbeitsgruppe muss nun in eine stadträtliche Kommission umgewandelt und die Mitglieder gewählt werden. Die vorgeschlagenen Mitglieder sind bekannt:

Mitglieder	Aeschlimann Martin, EVP (Präsident)
	Reusser Gabriele, SP
	Rüfenacht Andrea, SP
	Berger Stefan, SP
	Probst Andrea, GFL
	Rosser Bruno, SVP
	Leibundgut Remo, SVP
	Wyss Christoph, SVP (Stadtrat ab 1.1.2007)
	Bachmann Véronique, FDP
	Kolb Martin, FDP
	Muster Adrian, FDP

Stadtrat Leibundgut Remo, namens der SVP-Fraktion teilt mit, dass Stadtrat Rosser Bruno aus persönlichen Gründen verzichtet. Als Ersatz schlägt die SVP Stadtrat Baumann Walter vor.

Stadtratspräsident Probst Andrea möchte vom SR wissen, ob dieser einverstanden ist die Kommission in globo zu wählen oder ob die Mitglieder einzeln gewählt werden müssen.

Stadtrat Rauch Wilhelm informiert, dass die Mitglieder in globo gewählt werden können, aber der Präsident einzeln gewählt werden muss.

Mitglieder	Aeschlimann Martin, EVP	Reusser Gabriele, SP
	Rüfenacht Andrea, SP	Berger Stefan, SP
	Probst Andrea, GFL	Baumann Walter, SVP
	Leibundgut Remo, SVP	Wyss Christoph, SVP (Stadtrat ab 1.1.2007)
	Bachmann Véronique, FDP	Kolb Martin, FDP
	Muster Adrian, FDP	

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Mitglieder der nichtständigen parlamentarischen Kommission Verzichtspanung.

Präsident Aeschlimann Martin, EVP

Der Stadtrat wählt einstimmig Stadtrat Aeschlimann Martin als Präsident der nichtständigen parlamentarischen Kommission Verzichtspanung.

9. Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof ESP, Masterplan; Orientierung

Gemeinderat Grimm Markus ist erfreut, dass nach einer langen Planungsphase von zirka 15 Jahren der Masterplan ESP Bahnhof Burgdorf vorgestellt werden kann. Anfang des Jahres wurde der SR informiert, dass der Masterplan bis Ende Jahr fertig erstellt wird. Das Ziel wurde erreicht. Der Dank gilt allen Beteiligten, vor allem dem Projektleiter Herr Hänsenberger Peter. Der ESP ist ein Meilenstein, denn es geht um Entwicklungspotenzial von rund 90'000 m² Bruttogeschossfläche. Diese Fläche wird aber nicht in den nächsten zehn Jahren bebaut. Für das Projekt werden jetzt die Rahmenbedingungen festgelegt. Die Umsetzung erfolgt erst in den nächsten 20 bis 30 Jahren. Die Ziele des ESP sind die Stärkung des Innenstadtzentrums mit hohen Nutzungsdiversität und hoher Nutzungsdichte. Ein wichtiger Punkt ist die Erhaltung, Stärkung und Konzentration des Detailhandels sowie die Stärkung des Knotenpunktes des öffentlichen Verkehrs. Ein weiterer Punkt ist die Aufwertung der öffentlichen Aussenräume. Der Masterplan soll ein behördeverbindliches Instrument und Richtplan sein. Der Masterplan zeigt eine geordnete und nachvollziehbare Entwicklung von hoher städtebaulicher Qualität und muss eine kleinräumliche Etappierung gewährleisten. Es geht darum, den zukünftigen Investoren die Rahmenbedingungen aufzuzeigen, damit diese auf gesetzlich sicherer Basis ihre Planungen vornehmen können. Wie ist man beim Masterplan vorgegangen und welche Aspekte wurden bearbeitet? Die Entwicklungsgebiete und deren Potenziale werden bezüglich Bebauung, Nutzungsart und Nutzungsmass festgelegt. Das Gesamtmobilitätskonzept für den motorisierten Individualverkehr, den Öffentlichen Verkehr, den Langsamverkehr und das Taxi wird erarbeitet, einschliesslich unter Berücksichtigung der Umsteigebeziehungen und des ruhenden Verkehrs. Die Überprüfung der Vernetzung und Verknüpfung von Wegen, öffentlichen Räumen, Grünräumen und Gewässer innerhalb des Perimeters und gegen Aussen. Der Steuerungsausschuss wurde präsiert von Herr Dübi Peter. Im Steuerungsausschuss war der Kanton Bern, die Bahnen (SBB, RM, BLS), die Grundeigentümer und die Stadt Burgdorf vertreten. Die Projektleitung wurde durch Herr Hänsenberger Peter wahrgenommen. Im weiteren waren eine Projektorganisation und Arbeitsgruppen tätig. Einen wichtigen Faktor spielte die Begleitgruppe Politik und Interessierte. Diese wurde laufend über den Stand der Dinge informiert. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Die Übersicht des Planungssperimeters zeigt den Bearbeitungssperimeter und den Betrachtungssperimeter. Bei der Planung mussten gewisse fixe Perimeter berücksichtigt werden. Ein wichtiger Punkt war die Interessenslinie der Bahnen. Diese durfte nicht überschritten werden. Zudem gab es noch schützenswerte Gebäude, welche im Bauinventar stehen bleiben mussten. Es waren aber auch Gebäude vorhanden, die nicht zur Disposition zur Verfügung standen. Folgende drei Hauptthemen standen zur Bearbeitung; Ein wichtiger Bereich sind die Grün- und Freiräume als Bindeglied. Die Wasserwege mussten ebenfalls beachtet werden. Ein weiterer Punkt war die Anbindung und Vernetzung des Bahnhofquartiers in alle Richtungen. Die städtebaulichen Themen und Prinzipien zeigten auf, dass im Norden eine Gruppe von dichten Baukörpern im grünen Bereich vorhanden sind und im Süden liegt die urbane Struktur in Anlehnung an die Bahnanlagen. Auf der Ostseite liegt vor allem der Bereich Verbindung zur Altstadt sowie die Kanäle. Es sind mögliche Bebauungsvorschläge aufgrund der Studie erarbeitet worden. Es handelt sich um mögliche Bauvorschläge und können entweder übernommen oder im Rahmen des Richtplanes in einer anderen Form bearbeitet werden. Gemeinderat Grimm Markus erläutert dem SR einige Beispiele für die Darstellung der einzelnen Baubereich (Bucherstrasse, Bahnhofplatz, Hunyadigässli, Mülibach, Schössliareal) und zeigt mögliche Lösungen und Referenzfotos. Der Bahnhofplatz ist ein wichtiges Baufeld und stellt eine Verknüpfung zwischen der Bahn und dem Bus dar. Der Kopfbahnhof der BLS verschwindet voraussichtlich Ende 2009. Im Sommer 2007 wird vermutlich mit der Verlegung des Kopfbahnhofes begonnen. Im Bahnhofquartier soll ein Nebeneinander zwischen dem motorisierten Individualverkehr, dem öffentlichen Verkehr, den Fussgängern und dem Langsamverkehr möglich sein. Im Busnetz ist eine neue Haltestelle an der Buchenstrasse bei der Sanitized geplant. Der Masterplan enthält alle wichtigen Planinhalte und zeigt mögliche Entwicklungsphasen. Die Entwicklungsphasen können sich aber in den laufenden Jahren ändern. Dies hängt unter anderem von der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung ab. Der Masterplan wurde vom Steuerungsausschuss genehmigt und bildet die Grundlage zum Richtplan.

Eventuell werden Anpassungen in der baurechtlichen Grundordnung nötig. Die Aufgabe der Stadt ist unter anderem die Suche nach Investoren. Man ist zuversichtlich, dass Investoren gefunden werden können.

Der Stadtrat nimmt die Orientierung zur Kenntnis.

10. Orientierung GPK

a) Ergebnisprüfung

Stadtrat Keller Hansjörg informiert, dass die Ergebnisprüfung am 31. August 2006 durchgeführt wurde. Die Ergebnisprüfung eine der zusätzlichen Aufgaben der GPK ist. Sie ist direkt im Zusammenhang mit der Einführung von NPM entstanden. Die rechtlichen Grundlagen finden sich in der Gemeindeverordnung des Kantons Bern im Artikel 121 und im Reglement über die Organisation und das Verfahren des Stadtrates im Artikel 36 Absatz 4: „Die GPK überprüft im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung die Ergebnisse der Leistungs- und Wirkungsmessung.“ Die Ergebnisprüfung kommt eigentlich erstmals nächstes Jahr richtig zum Einsatz bei der Prüfung des Geschäftsberichtes 2006. Es wird also dann nicht mehr nur allein die Rechnung geprüft wie bisher, sondern sie soll die Berichterstattung des GR bezüglich der Zielerreichung bei wirkungsorientierter Verwaltungsführung prüfen. Sie prüft die Ergebnisse in Wertigkeit zu den Indikatoren und beurteilt die Zweckmässigkeit des Jahresergebnisses. Es geht also dabei darum zu prüfen, ob die richtigen Daten richtig erfasst, Soll und Ist verglichen sowie die Ergebnisse zusammengestellt und interpretiert worden sind. Für die GPK war es dieses Jahr die dritte Ergebnisprüfung. Ein letztes Mal noch als Vorlauf auf das, was dann nächstes Jahr kommt. Die GPK hat für dieses Jahr beschlossen, sich ausschliesslich mit der Erhebung der Daten zu den einzelnen Indikatoren gemäss Produktdefinition zu befassen. Geprüft werden sollte, ob die erforderlichen Grundlagen zur Datenerhebung vorhanden sind und ob die entsprechenden Daten systematisch, zeitgerecht und qualitativ richtig erhoben werden. Dabei wurde bei 4 Direktionen (Bau-, Sicherheits-, Bildungs- und Finanzdirektion) bei je sechs Produkten die Überprüfung der Datenerhebung durchgeführt. Das ganze führte zu einem 12-seitigen Bericht mit einem Anhang von weiteren 34 Seiten zu Händen des GR und SR. Für interessierte Mitglieder des SR liegt der Bericht im SR-Schrank im Kirchbühl 23 auf. Es macht hier an dieser Stelle wenig Sinn über die einzelnen 24 überprüften Produkte zu informieren. Vielmehr möchte die GPK hier an dieser Stelle den SR über das Fazit informieren. Insgesamt präsentierte sich der GPK ein positives Gesamtbild. Die Produkt- oder die Produktgruppenverantwortlichen waren aufgeboden und standen der GPK zur Verfügung. Sämtliche erforderlichen Unterlagen waren vorhanden. Fragen konnten meist zufriedenstellend beantwortet werden. Die Verantwortlichen hinterfragen ihre Instrumente durchaus kritisch. Dass in gewissen Punkten Anpassungsbedarf besteht, ist ihnen sehr wohl bewusst. Es hat sich gezeigt, dass die einzelnen Direktionen die Leistungsziele und die Indikatoren sehr bewusst bewirtschaften. Einzig bei den Direktionen, die den Zufriedenheitsgrad als Indikator gewählt haben, liegen im August 2006 noch wenig aussagekräftige Angaben vor. Es hat sich wieder gezeigt, dass hinter der Einführung von NPM sehr viel positive Arbeit und Aufwand steckt und zwar bei allen Direktionen. Dies hat mit Sicherheit aber auch einen direkten Zusammenhang mit der obersten Koordination im Bereich dieser NPM-Umstrukturierung. Dies ist positiv für Stadtschreiber Schenk Roman gemeint.

b) Verwaltungskontrolle

Stadtrat Keller Hansjörg orientiert, dass die Verwaltungskontrolle eine der Aufgaben der GPK ist. Die gesetzliche Grundlage bildet das Kommissionsreglement 2002. Gemäss Artikel 18 dieses Reglements kommt der GPK die Oberaufsicht über die Verwaltung und den Datenschutz der Stadt Burgdorf zu. Die Oberaufsicht wird durch periodische Kontrollen ausgeübt. Pro Jahr wird eine Direktion ausgewählt und während eines Tages überprüft. Damit ist die Verwaltungskontrolle immer eine Momentaufnahme. Sie kann nicht den Anspruch erheben, sämtliche Aspekte einer Verwaltungsdirektion umfassend zu überprüfen. Die GPK verfasst über diese Verwaltungskontrolle einen ausführlichen Bericht zu Händen des GR zur sogenannt gutscheinenden Verwendung. Der SR wird über die Ergebnisse der Verwaltungskontrolle informiert. Dieses Jahr überprüfte die GPK am 17. August 2006 die Präsidialdirektion. Der GR wurde am 9. März 2006 über das geplante Vorhaben und die ausgewählte Direktion informiert. Am 12. Juli 2006 wurde die detaillierte Vorgehensweise mitgeteilt. Die GPK wurde offen und zuvorkommend empfangen. Die Interviewpartner haben die Fragen gut und ausführlich beantwortet. Die GPK möchte allen Beteiligten dafür herzlich danken. Die GPK stellt im Vorfeld ein Frageraster zusammen. Bei diesen Fragen geht es um die Arbeitsorganisation, um die Geschäftskontrolle, um die Regelung von Stellvertretung und Unterschriftenkompetenz, ebenso wie um das Arbeitsklima in der

betreffenden Direktion, also um die Arbeitssituation und die Arbeitszufriedenheit. Da der GPK ebenfalls die Oberaufsicht über den Datenschutz unterstellt ist, wird geprüft, wie dieser Datenschutz wahrgenommen wird. Die Interviewpartner kennen die genauen Fragen nicht, damit Antworten nicht voreingängig gegenseitig abgesprochen, vorformuliert und beantwortet werden können. Die GPK wurde informiert, dass sich die Präsidialdirektion auf die Verwaltungskontrolle vorbereitet hat. Es sei abgesprochen und bestimmt worden, dass bestimmte Unterlagen, zum Beispiel individuelle Personaldossiers, der GPK nicht zugänglich gemacht werden sollen. Diesbezüglich muss die GPK ganz klar auf das Regelement über die Organisation und das Verfahren des Stadtrates verweisen, dass nach Artikel 6 die Mitglieder und das Sekretariat der GPK, soweit zur Erfüllung der Aufgaben der Oberaufsicht über die Verwaltung und als Aufsichtsstelle für den Datenschutz notwendig, das Recht hat, Einsicht in Akten des GR und der Gemeindeverwaltung zu haben. Die Haltung der Präsidialdirektion steht nach Ansicht der GPK im Widerspruch zu den gesetzlichen Grundlagen, welche die Basis für die Arbeit bilden. Für die GPK stellt sich hier die Frage, ob es problematische Inhalte in gewissen Dossiers gibt, welche einer Überprüfung verborgen bleiben sollen. Die Präsidialdirektion ist zu klein um anonymisiert berichten zu können. Befragt wurden der Stadtpräsident, der Stadtschreiber, die Vize-Stadtschreiberin, die Leiterin Personal, die Leiterin Stadtmarketing und die Sachbearbeiterinnen Stadtrat, Besoldungen und Personal. Ein ausführliches Protokoll hat der GR bereits erhalten. Als Information für den SR nun die wesentlichsten Erkenntnisse, die von der GPK kritisch hinterfragt werden. An dieser Stelle wird klar betont, dass die GPK eine deutliche Anzahl positiver Punkte und Erkenntnisse auf der Präsidialdirektion angetroffen hat. Um aber nicht zu lang zu werden, beschränken wir uns auf die kritischen Punkte. Die Präsidialdirektion ist wie schon gesagt personell eine kleine Direktion. Nichts desto trotz ist sie ebenso auch eine wichtige Direktion. Einerseits ist sie die Schaltstelle für die Stadt, andererseits aber auch Dienstleistungsbetrieb für den GR und den SR. Im Rahmen von NPM wurde die Trennung zwischen strategischer und operativer Verwaltungsführung der Präsidialdirektion angestrebt. Wie dies gelebt werden soll, wurde vom Stadtpräsidenten und vom Stadtschreiber aufgezeigt. Diese Trennung zwischen strategischer und operativer Führung wird von der GPK eindeutig als positiv bewertet. Man muss sich aber bewusst sein, dass damit sehr viel von diesen beiden Positionen abhängt. Im Rahmen der Gespräche wurde der GPK vorgeschlagen, mit Voranfragen über komplizierte und problematische Vorlagen, die inhaltlich vorhanden, aber noch nicht beschlussfähig sind, in die GPK zu kommen. Damit könnte möglicherweise bei kritischen Vorlagen oder Beschlüssen etlicher Wirbel vermieden werden. Dieses Angebot der Präsidialdirektion beziehungsweise des GR wird von der GPK mehr als nur begrüsst. Diese Aussage tönt vielleicht in manchen Ohren etwas komisch, wenn man dabei an den Beschluss des GR betreffend Einkauf in die Pensionskasse denkt, aber es wurde am 17. August 2006 genau so vorgeschlagen und besprochen. Dass das Stadtmarketing in der Präsidialdirektion eingegliedert ist, ist vom Gesichtspunkt Strategie, strategische Führung absolut logisch. Im Rahmen der Informationsveranstaltung hat auch der SR gesehen, wie vielfältig die Aufgaben von Frau Kreinacke Ines sind, die sie möglichst gleichzeitig bearbeiten sollte. Ihre Information damals war eindrücklich. Eine solche Vielzahl von Aufgaben und Projekten kann unmöglich gleichzeitig bearbeitet werden. Eine gewisse Priorisierung wurde gemacht. Im Rahmen der strategischen Führung könnte sich die GPK eine klarere Priorisierung und Festlegung der Aufgaben durch den GR vorstellen. Aus Sicht der GPK sollte es auch nicht Aufgabe des Stadtmarketings sein, auf unmittelbare Ereignisse reagieren zu müssen. Mit Frau Gerber Annemarie hat die Präsidialdirektion eine makellos arbeitende Leiterin Personal. Sollte sie irgend einmal längere Zeit ausfallen, dann ist gemäss Funktionsbeschreibung ihre Stellvertretung nicht geregelt. Ebenso ist auch bei Frau Schmid Carmen, Sachbearbeiterin Besoldung, zur Zeit die Stellvertretung nicht geregelt. Szenario: Sie fällt einmal über längere Zeit aus. Wer macht dann die Zahlungsanweisungen für die Löhne? Konsequenz: Zur Zeit dürfen diese beiden Frauen einfach nicht ausfallen. Die GPK möchte klar festhalten, dass die Hinterfragung gewisser kritischer Punkte von den Betroffenen nicht als destruktive Kritik verstanden werden soll. Wir ziehen doch alle am gleichen Strick und möchten es möglichst gut machen; jeder nach bestem Wissen und Gewissen. Die Resultate und Erkenntnisse einer Verwaltungskontrolle können auch aus diesem Aspekt betrachtet werden. Die GPK möchte noch einmal allen Beteiligten der Präsidialdirektion für die offene Kommunikation ganz herzlich danken.

c) Einkauf des Stadtpräsidenten in die Pensionskasse

Stadtrat Keller Hansjörg teilt mit, dass am 21. November 2006 bei jedem Mitglied des SR auf seiner Mailadresse eine Medienmitteilung mit einem Gemeinderätlichen Beschluss eingetroffen ist. Im Zeitraum vom 22. – 29. November sind in den verschiedenen Zeitungen Artikel und Leserbriefe diesbezüglich erschienen. Artikel die sich im Prinzip gleichen, aber deutlich anders formuliert waren als die Medienmitteilung. Dies war für die GPK Anlass, diesen GR-Beschluss anlässlich der regulären GPK-Sitzung vom 30. November 2006 zu thematisieren. Es wurde schnell klar, dass dieser GR-Beschluss von verschiedenen Aspekten her betrachtet und beurteilt werden kann. Der moralisch-ethische As-

pekt: Dies ist aber nicht Aufgabe der GPK hier Stellung zu nehmen. Dies muss jeder Stimmbürger und Steuerzahler von Burgdorf für sich selber machen. Der politische Aspekt: Von bürgerlicher Seite wurde in letzter Zeit immer wieder vom Sparen gesprochen. Eine Verzichtsplannung wurde beschlossen. In dieser Situation steht der Beschluss des bürgerlichen GR eigentlich quer in der Gegend. Damit ist es auch für mich persönlich nicht erstaunlich, wenn in der Presse kritisch giftige Pressekommentare auftauchen. Es ist aber auch hier nicht Aufgabe der GPK Stellung zu beziehen. Dies müssen die Parteien und der SR machen. Der formale und rechtliche Aspekt: Es geht der GPK nicht darum, ob dem Stadtpräsidenten die Fr. 100'000.-- gegönnt werden oder nicht. Die GPK sieht klar ihre Aufgabe darin, den Beschluss auf seine Ordnungsmässigkeit hin zu hinterfragen und zu prüfen, zumal für die GPK etliche Fragen dazu aufgetaucht sind. Die GPK beschloss einstimmig, als obere Aufsichtsbehörde über die Verwaltung sich über die Vorgänge im Einzelnen zu informieren. Die GPK verlangte gemäss Artikel 6 des Reglements über die Organisation und das Verfahren des Stadtrates sämtliche Akten des GR und der Gemeindeverwaltung einzusehen. Im Rahmen einer ausserordentlichen GPK-Sitzung am Samstag, 9. Dezember 2006 wurde Gemeinderat Urech Peter eingeladen als Auskunftsperson zum GR-Beschluss teilzunehmen. Nach gut 4 Stunden Sitzung war einiges klarer. Es bleiben aber 10 Frage-themenkomplexe, zu denen die zur Verfügung stehenden Unterlagen keine klare Auskunft gaben und die GR Urech Peter nicht spontan beantworten konnte. Diese 10 Fragenkomplexe wurden ausformuliert und am 10. Dezember 2006 zurück an den GR gegeben. Jedes GPK-Mitglied und sein Sekretär hat am Freitag, 15. Dezember 2006 per Post eine Stellungnahme des GR zu unseren Fragen erhalten. Der GR anerkennt, dass es zu den Aufgaben der GPK gehört, Vorgänge wie den Vorliegenden auf seine Ordnungsmässigkeit hin zu überprüfen. Die Überprüfung ist aber zur Zeit nicht abgeschlossen. Es war für die GPK schlicht und einfach nicht möglich auch noch über dieses letzte Wochenende zusammensitzend und einen abschliessende Bericht zu formulieren. Damit kann die GPK auch die Erwartungen des GR nicht erfüllen. Der GR erwartet von der GPK, dem SR und den anwesenden Medien heute Abend unmissverständlich und klar zu kommunizieren, dass alles korrekt und richtig verlaufen sei. Es ist für die GPK im Moment schwierig Stellung zu nehmen, da die Juristen nicht immer der gleichen Meinung sind. Die GPK ist sich bewusst, dass ihr Bericht bald möglichst vorliegen sollte und wenn irgendwie möglich Klarheit zu schaffen. Aber die GPK will sich letztlich nicht selber vorwerfen müssen in einer Feuerwehrübung dem GR zu liebe nicht sauber gearbeitet zu haben. Es ist sinnvoller, wenn ein sauberer Bericht noch einige Tage auf sich warten lässt. Er wird mit Sicherheit kommen, aber ob noch in diesem Jahr kann nicht versprochen werden. Es müssen sich alle hier im Saal auch bewusst sein, dass der ausstehende GPK-Bericht, wie immer er auch ausfällt, keinerlei rechtliche Konsequenzen hat. Darum ist es auch gar nicht so wesentlich, ob der abschliessende Bericht heute oder erst in einem Monat vorliegt. Die GPK kann nur aufzeigen und orientieren. Rechtliche Konsequenzen hätte einzig eine Gemeindebeschwerde, die von einzelnen Stimmbürger oder allenfalls von einer Partei (je nach Statuten) bei Regierungsstatthalter bis zum 21. Dezember 2006 eingereicht werden müsste. Die GPK wird nach vorliegen des Berichts so schnell als möglich informieren.

Der Stadtrat nimmt die Orientierung der GPK zur Kenntnis.

11. Interpellation der EVP-Fraktion betreffend erstem Emmentaler Slow – up

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass Slow-up für eine Rundfahrt oder ein Parcours steht, der zu Fuss, mit dem Velo, mit Skates oder anderen nicht motorisierten Geräte absolviert werden kann. Der Slow-up ist leider an Burgdorf vorbeigegangen. Deshalb wurden diese Fragen formuliert.

Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz informiert, dass sich Burgdorf gemeinsam mit dem Emmental für den Slow-up beworben hat. Der Event wurde in den verschiedenen Netzwerken von Pro Emmental vorgeplant. Als aktives Mitglied in den Netzwerken Mobilität und Tourismus war Burgdorf von Anfang an aktiv beteiligt. Als die Planungen konkreter wurden, wurde ein OK Slow-up eingesetzt. Die ursprüngliche Streckenführung sah Burgdorf als einen der Startorte für den Slow-up vor. Das Komitee des Schweizer Verbandes Slow-up lehnte jedoch die geplante Streckenplanung ab, worauf eine völlig neue Strecke gemäss den Vorgaben des Dachverbandes erarbeitet werden musste. Aufgrund dieser klaren Vorgaben vom Komitee Slow-up Schweiz war eine Strecke, die auch Burgdorf berücksichtigt hätte, nicht möglich. Das OK Slow-up, an dem in der ersten Planungsphase auch Burgdorf beteiligt war, hat mit allen Beteiligten gesprochen. Da die Strecke nicht den Kriterien der Dachorganisation entsprach, erübrigten sich weitere Gespräche. Für das Emmental als Region und Tourismusdestination ist der Slow-up sehr wichtig. Für Burgdorf hingegen ist er mit seiner jetzigen Streckenführung zu

weit entfernt, um ein unmittelbares Werbepotenzial zu haben. Über gemeinsame Werbung mit dem Emmental ergeben sich aber trotzdem positive Effekte. Der Slow-up soll die Teilnehmer zu weiteren Besuchen im Emmental animieren. Um auch für Burgdorf einen Nutzen herauszuholen, besteht eine enge Zusammenarbeit mit Emmementours, die ab 2007 / 2008 auch Individualangebote professionell vermarkten werden. Emmementours und Pro Emmental haben bereits in diesem Jahr Burgdorf bezüglich Werbung mit vertreten.

Der Vorstoss wurde begründet und vom Gemeinderat beantwortet. Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

12. Interpellation Martin Kolb, FDP, und Mitunterzeichnende betreffend „Was unternimmt die Stadt zur optimalen Vermarktung von Euro`08?“

Stadtrat Kolb Martin teilt mit, dass in 1½ Jahren nicht unweit von Burgdorf ein sportliches Jahrhundertereignis stattfindet. Burgdorf darf nicht abseits stehen. Die wenigsten Personen aus der Bevölkerung werden die Spiele live miterleben. Für Burgdorf wäre dieser Anlass Stadtmarketing vom Feinsten. Stadtrat Kolb Martin ist gespannt auf die Antwort des GR.

Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz orientiert, dass der GR sich mit der Thematik Euro'08 bereits auseinandergesetzt hat, nachdem die Stadt Bern sowie der Kanton die umliegenden Gemeinden zur Zusammenarbeit in zwei unterschiedliche Arbeitsgruppen eingeladen hat. Burgdorf wird in beiden Arbeitsgruppen durch das Stadtmarketing vertreten sein. Die Euro'08 ist für die direkten Austragungsorte der Spiele eine hervorragende Werbepattform. Einheimische und internationale Gäste werden zu den Spielen reisen. Bei ausländischen Gästen wird dies auch mit ein oder zwei Übernachtungen verbunden sein. Die Erfahrung der WM in Deutschland zeigen, dass auch viele Fans ohne Tickets zu den Austragungsorten der Spiele reisen, um direkt am Ort des Geschehens zu feiern und mitzufiebern. Deutschland hat als Land stark an Image gewonnen. Die Austragungsorte, wie zum Beispiel Stuttgart, wurden von vielen Schweizer Fans kennen und schätzen gelernt. Die Kommunen in der Agglomeration konnten von Übernachtungen profitieren, hingegen kamen zu den Übertragungen auf Grossleinwänden fast nur einheimische Fans. Für die Fans in Burgdorf und der Region ist die Euro'08 im eigenen Land ein grosses und wichtiges Ereignis. Das gemeinsame Erlebnis die Spiele auf Grossleinwand zu verfolgen und zu feiern, zieht viele Leute an. Mit einem guten Angebot kann Burgdorf hier punkten. In Bezug auf ausländische Gäste könnte die Hotellerie in Burgdorf profitieren, allerdings ist das Angebot von zirka 160 Gästebetten in Burgdorf eher gering. Bei Übertragungen auf Grossleinwänden wird vor allem die Innenstadt von Bern profitieren können, Städte im Umkreis wie Burgdorf eher nicht. Die Schützermatt ist grundsätzlich für Grossveranstaltungen sehr geeignet. Zu Beachten ist allerdings, dass die Schützermatt in dieser Zeit durch jährlich stattfindende Grossveranstaltungen belegt ist, wie zum Beispiel durch den Zirkus Knie. Der GR sieht wenig Chancen internationale Gäste nach Burgdorf zu locken. Hingegen könnte für Burgdorfer Gastronomie die Euro'08 eine Chance sein, gemeinsam ein Projekt bzw. eine Grossveranstaltung auf die Beine zu stellen. Denkbar könnte zum Beispiel auch eine Fanmeile im Bahnhofquartier oder in der Altstadt sein. Nach der Übertragung hätte man die Möglichkeiten die Fans in der Stadt zu halten, wovon Gastronomen profitieren könnten. Entscheidend wird dabei die Grösse und Qualität des Angebots sein. Nach Ansicht des GR kann es nicht Aufgabe der Stadt Burgdorf sein, eigene Events in dieser Grössenordnung zu veranstalten. Private Anbieter werden dies sicher machen. Im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen könnte das Stadtmarketing hier Ansprechpartner und Koordinator sein.

Der Vorstoss wurde begründet und vom Gemeinderat beantwortet. Der Interpellant erklärt sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme teilweise befriedigt.

13. Vollzug Vorstösse und Aufträge

a) Auftrag Bertschi Diana (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Abbau der Rückstände im Einbürgerungswesen; Information

Gemeinderätin Rechner Beatrix informiert, dass dieser Auftrag am 24. Mai 2004 eingereicht wurde. Der GR hatte den Auftrag, Massnahmen zu ergreifen damit die Wartefrist bei den Einbürgerungen innerhalb von zwei Jahren auf die im Leitbild vorgesehene Frist verkürzt wird. Der Vorstoss wurde am 13. Dezember 2004 an den GR überwiesen worden. Die Frist zur Erfüllung ist am 12. Dezember 2006

abgelaufen. Der SR wird deshalb über den Stand der Dinge informiert. Die stadträtliche und heute gemeinderätliche Einbürgerungskommission hat Massnahmen zur Beschleunigung vor Verfahren sowie zum Abbau der Pendenzen beschlossen. Eine wirkungsvolle Massnahme bestand darin, wo möglich und erlaubt auf eine persönliche Befragung zu verzichten und die benötigten Angaben via speziellem Fragebogen einzuholen. Zudem hat man den Sitzungsrhythmus gesteigert, die Abläufe der Verwaltung optimiert und die traktandierten Gesuche entsprechend erhöht. Die behandelten Gesuche sind zwischen 2003 und 2005 von 31 auf 79 mehr als verdoppelt worden. Die pendenten Gesuche sind innerhalb von zwei Jahren von 131 auf zirka 80 reduziert worden und dies ohne Aufstockung des Personalbestandes. Mit der Behandlung von 70 bis 80 Gesuche pro Jahr hat die Einbürgerungskommission sowie die Sachbearbeiterin der Einwohnerdirektion das Optimum erreicht. Der SR soll die Information sowie die Tatsache, dass der Auftrag im Grundsatz nachgelebt wird obwohl der Vorstoss rein formell nicht innerhalb der zweijährigen Frist erfüllt worden ist, zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrat nimmt die Information zur Kenntnis.

b) Postulat der EVP-Fraktion Burgdorf betreffend Schulwegsicherung Schlossmatt - Brunnmatt; Gesuch um Fristverlängerung

Gemeinderat Kummer Hugo informiert, dass dem GR das Anliegen wichtig ist. Der GR beantragt dem SR, die Frist zur Prüfung der Radwegverbindung um ein Jahr bis 15. Dezember 2007 zu verlängern. Der im Fristverlängerungsgesuch vom 24. Oktober 2005 erwähnte Studienauftrag ist in der Zeit vom September 2005 bis April 2006 in der Form eines Wettbewerbes bearbeitet worden. Nach einer Vorselektionsphase unter 10 eingeladenen Büros sind von der Jury 3 Bearbeitungsteams für die Teilnahme ausgewählt worden. Die Jurierung dieser Vorschläge erfolgte am 25. April 2006. Dabei ist einstimmig das Projekt des Team WAM Ingenieure – Flury und Rudolf Architekten, Solothurn, für die Weiterbearbeitung empfohlen worden. In der Jury sind unter anderem auch der Quartierverein Burgdorf Süd und Stadtrat Aeschlimann Martin als Vertreter der EVP vertreten gewesen. Die Bearbeitung und geplante Umsetzung wird allerdings nicht im Rahmen einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 erfolgen. Bekanntlich hat der GR entschieden, das Projekt Tempo 30 vorläufig zu sistieren und in 2 bis 3 Quartieren eine Pilotversuch Lebensraum Quartier durchzuführen. In einem nächsten Bearbeitungsschritt wird nun der ausgewählte Studienauftrag zu einem Bauprojekt mit Kostenvoranschlag weiter bearbeitet. Am 4. September 2006 hat der GR einen entsprechenden Projektierungskredit für die Umgestaltung der Brunnmattstrasse und des Einschlagwegs von Fr. 112'000.-- bewilligt. In Koordination mit dieser Projektierung werden auch die Massnahmen für die Stadtentwässerung an der Brunnmattstrasse bearbeitet. Unter der Voraussetzung, dass die nötigen Kredite durch die finanzkompetenten Instanzen bewilligt werden, ist eine Ausführung im Jahr 2008 möglich. In der mittelfristigen Investitionsplanung sind für die Sanierung vorläufig Finanzmittel von 1.4 Mio. Franken vorgezmerkt. Bis im Herbst 2007 sollte ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag vorliegen. So dass anschliessend dem SR ein entsprechender Kreditantrag zum Entscheid vorgelegt werden kann. Mit diesem Entscheid wird das Postulat formell erfüllt sein.

Der Stadtrat hat die Vollzugsfrist des Postulates einstimmig um ein Jahr verlängert.

14. Wahl des Stadtratsbüros für das Jahr 2007

➤ **der Präsidentin / des Präsidenten**

Stadtrat Muster Adrian, namens der FDP-Fraktion, schlägt Stadtrat Zurbrügg Christoph als Stadtratspräsident vor. Stadtrat Zurbrügg Christoph ist seit 1995 im Stadtrat. Er hat sehr engagiert in verschiedenen Sachfragen und Kommissionen mitgearbeitet. Er war 12 Jahre Präsident der Bau- und Planungskommission. Durch diese Tätigkeit hat er viele Geschäfte der Stadt Burgdorf in- und auswendig kennen gelernt. Zudem war er zwei Jahre Parteipräsident der FDP. Er wird das Amt als Stadtratspräsident zu aller Zufriedenheit ausüben.

Einstimmig wird Herr Zurbrügg Christoph zum Stadtratspräsidenten gewählt.

➤ **der 1. Vizepräsidentin / des 1. Vizepräsidenten**

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, schlägt Stadtrat Rauch Wilhelm als 1. Vizepräsident vor.

Einstimmig wird Herr Rauch Wilhelm als 1. Vizepräsident gewählt.

➤ **der 2. Vizepräsidentin / des 2. Vizepräsidenten**

Stadtrat Friedli Daniel, namens der SVP-Fraktion, schlägt Stadtrat Leibundgut Remo als 2. Vizepräsident vor. Stadtrat Leibundgut Remo ist ein waschechter Burdlefer. Er wohnt mit seiner Familie im Schlossmattquartier und ist Fürsprecher und Geschäftsleitender Untersuchungsrichter Emental Oberaargau. Seine politische Karriere hat als Mitglied und später als Präsident der Rechnungsprüfungskommission begonnen. Seit 2003 ist er Präsident der Einbürgerungskommission, seit 1999 im Stadtrat und seit 2003 Fraktionspräsident der SVP. Man kennt ihn als guten und versierten Redner und seine Voten sind immer gut recherchiert. Der Ausgleich zur Arbeit und Politik findet er beim Lesen, Reisen und Skifahren. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, mit Stadtrat Leibundgut Remo einen guten 2. Vizepräsidenten vorschlagen zu können.

Einstimmig wird Herr Leibundgut Remo als 2. Vizepräsident gewählt.

➤ **von 2 Stimmenzähler**

Stadtratspräsident Probst Andrea teilt mit, dass sich die beiden jetzigen Stimmenzähler Rosser Bruno und Rüfenacht Andrea nochmals als Stimmenzähler zur Verfügung stellen.

Einstimmig werden Herr Rosser Bruno und Frau Rüfenacht Andrea als Stimmenzähler gewählt.

15. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Es werden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Dringliche Motion SVP betreffend „Erhöhung der Altstadtattraktivität durch Umzug der Stadtverwaltung“ (Das Büro des Stadtrates lehnt die Dringlichkeit ab.)
- Motion FDP/jf-Fraktion betreffend „Localnet ohne Stadtbeteiligung“
- Dringliche Interpellation der SP-Fraktion betreffend Altersvorsorge für StadtpräsidentenInnen (Das Büro des Stadtrates lehnt die Dringlichkeit ab.)
- Interpellation Christoph Grimm, GFL, betreffend Alkoholverkauf an Jugendliche an der Solennität 2006. Wie geht es in Zukunft weiter?
- Interpellation FDP/jf-Fraktion betreffend „Zukunft der Kommission für öffentliche Sicherheit“

Der Vorsitzende informiert über die Demission von Stadträtin Zurbrügg Patrizia sowie der Stadträte Gilomen Heinz, Buschor Daniel, Grimm Thomas und Probst Rudolf per 31. Dezember 2006. Für die geleistete Arbeit und Bemühungen zugunsten der Stadt Burgdorf wird ihnen gedankt. Für die Zukunft alles Gute.

Stadträtin Mumenthaler Regina begrüsst die getroffenen Abklärungen des GR mit einem professionellen Team betreffend Sicherheit in der Stadt Burgdorf. Sie ist froh, dass das Thema behandelt wird. Es hat bereits Untersuchungen zu diesem Thema gegeben. Der GR wird gebeten, die bestehenden Unterlagen in diese Arbeit mit einzubeziehen. Es gibt bereits einen ausführlichen Bericht zum Thema Sicherheit im öffentlichen Raum, bei welchem das Frauennetz mitgearbeitet hat. Es ist wichtig, dass diese Erkenntnisse ebenfalls einfließen. Zudem dankt Stadträtin Mumenthaler Regina für die heutige Weihnachtsdekoration.

Stadtrat Kolb Martin teilt mit, dass die FDP die einzige Partei ist, die eine Jungpartei hat. Es ist nicht selbstverständlich. Deshalb dankt Stadtrat Kolb Martin der abtretenden Stadträtin Zurbrügg Patrizia für den jahrelangen Einsatz zugunsten der Jungfreisinnigen. Es war ziemlich speziell, dass Vater und Tochter im gleichen Parlament tätig sind. Für die Zukunft wünscht Stadtrat Kolb Martin ihr alles Gute.

Stadtrat Zurbrügg Christoph dankt Stadtratspräsident Probst Andrea für die geleistete Arbeit zugunsten des Stadtparlaments und überreicht ihm das Geschenk der Stadt Burgdorf. Als Stadtratspräsident muss man nur Sitzungen leiten, immer präsent sein, die Ausstrahlung eines Präsidenten haben, in jeder Sitzung ruhig sein, die Geschäfte kennen, alle zu Wort kommen lassen, viel Zeit haben und die Stadt würdig an diversen Anlässen vertreten. Kurz gesagt, es ist ganz einfach. Stadtratspräsident Probst Andrea hat diese Anforderungen sowie noch viele mehr erfüllt und ein erfolgreiches Präsidialjahr gehabt. Im Namen des SR wird ihm dafür recht herzlich gedankt.

Schlussrede Stadtratspräsident Probst Andrea

In 13 Tagen ist mein Präsidialjahr im Burgdorfer Parlament vorbei und Geschichte. Nebst den Stadtratssitzungen und Informationsabenden hatte ich etwa 20 Auftritte bei denen ich unsere Stadt als Repräsentant vertreten durfte. Diese Aufgaben haben mir Freude bereitet und ich habe die Zeit genossen. Ich hatte viele interessante und schöne Begegnungen. Eine kleine Episode aus einer solchen Begegnung will ich erzählen. Ich hatte im Schlosshof mit Boss Hansruedi für eine Besprechung betreffend dem Schlossspektakel abgemacht. Als ich wartend im Schlosshof stand, fuhr ein Kleinbus vor die Tore des Schlossmuseums. Etwa 12 grau melierte Amerikaner und Amerikanerinnen stiegen aus dem Kleinbus. Diese Touristengruppe wurde von Neukomm Kurt begleitet. Spasseshalber bemerkte Neukomm Kurt, dass er schon froh sei, dass die Stadt jemanden gesandt habe um diese amerikanischen Gäste zu begrüßen. Ohne zu zögern habe ich ihm angeboten, ein paar Begrüssungsworte an diese Leute zu richten. Gesagt, getan. Die Leute waren so dankbar und sichtlich stolz und haben mir überschwänglich gedankt. So schön kann das Amt des Stadtratspräsidenten sein! „Das Beste für Burgdorf“ war das Thema meiner Antrittsrede am 27. Februar 2006. Wie habe ich nun in diesem Jahr unsere politische Arbeit im Zusammenhang mit diesem Thema erlebt. Ich habe bei vielen Parlamentarier und Parlamentarierinnen von links bis rechts gespürt, dass sie das Beste für Burgdorf wollen. Es wird viel gearbeitet, gefragt und hinterfragt, was die zirka 30 politischen Vorstösse beweisen. Wir haben dem Gemeinderat Aufträge und Aufgaben gegeben und wir haben um Auskünfte gebeten. Die meisten Aufträge wurden angenommen und zum Teil erledigt, und auf Fragen haben wir immer Antworten erhalten, auch wenn uns diese zum Teil nicht passten. Die politische Kultur die wir im Burgdorfer Parlament haben, kann ich aus meiner Sicht als gut bezeichnen. Es wird grundsätzlich sachbezogen diskutiert und der Umgang miteinander ist respektvoll. Vor 20 Jahren habe ich dies hier in diesem Saal anders erlebt. Vielleicht gibt es einige Momente, in denen es mir zu ruhig war und in denen ich mir ein etwas lebendigeres und engagierteres Parlament gewünscht hätte. Aber ab dem 1. Januar 2007 kann ich ja wieder selber meinen Teil dazu beitragen. Wenn ich resümiere, so kann ich sagen, dass vieles was ich anlässlich meiner Antrittsrede gesagt habe, eingetroffen ist. Leider auch das, was ich auf das Tempo bezogen gesagt habe. Zum Beispiel haben wir Vorstösse abgeschrieben, die ich vor 20 Jahren hier im Parlament unterschrieben habe. Aber denken wir noch einmal an das Chinesische Sprichwort: „Fürchte dich nicht vor dem langsamen Vorwärtsschreiten, fürchte dich vor dem Stehen bleiben.“ Nun will ich mich noch bedanken. Bei meiner „Assistentin“ Henzi Brigitte. Sie hat immer an alles gedacht und ohne ihren geschätzten Support wäre meine Arbeit um einiges aufwändiger geworden. Bei euch Stadträtinnen und Stadträte für die grosse Arbeit im Rat und in Kommissionen, Arbeitsgruppen oder an runden Tischen. Bei den Stimmzählenden Rüfenacht Andrea und Rosser Bruno und dem Vize-Stadtratspräsidenten Zurbrügg Christoph für die Unterstützung, sei es im Ratsbetrieb oder als stellvertretende Repräsentierende. Bei Schenk Roman für seine Unterstützung und für seine gut organisierten Info- und NPM-Schulungs-Anlässe. Ich denke es lohnt sich, diese weiterzuführen. Dem gesamten Gemeinderat für seine Präsenz während unseren Sitzungen und für die gute Zusammenarbeit. Der ganzen Verwaltung, die sicher nicht immer Freude an unseren Aktionen hatten, für ihre grosse Arbeit im Zusammenhang mit dem Ratsbetrieb. Den Medienschaffenden für die meistens gute Berichterstattung. Und zuletzt allen einen herzlichen Dank, die ich jetzt noch nicht erwähnt habe und die irgendwie etwas zum Ratsbetrieb beigetragen haben. Wie ihr sicher bemerkt habt, brechen wir heute Abend eine Tradition. Während der Sitzung gibt es keine Darbietung. Unser neu gewählter Stadtratspräsident Zurbrügg Christoph und ich haben uns entschieden gemeinsam etwas für euch

während des Schlussessens im Aemmi zu organisieren. Somit bin ich am Schluss unserer letzten Sitzung im 2006. Ich wünsche allen eine besinnliche und frohe Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Danke für die Aufmerksamkeit.

Schluss der Sitzung: 20.00 Uhr

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident

Für das Protokoll

Burgdorf, 25. Januar 2007 / hbr

Andrea Probst

Brigitte Henzi